

Verträge, die für Paare ohne Kind überlegenswert sind:

WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG:

Kann als Bündel oder für die Einzelrisiken Feuer, Sturm, Leitungswasser, Haus- und Grundbesitzhaftpflicht, Glasbruch mit diversen Zusatzdeckungen (z.B. Hochwasser, Erdbeben) abgeschlossen werden.

GLASBRUCHVERSICHERUNG:

Deckt alle Schäden an Flachgläsern, die bei normalen Häusern und Wohnungen verwendet werden. Eine Erweiterung auf Cerankochfelder, Duschkabinen, Acryl- und Plexigläser ist möglich.

FONDSGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNG:

Mit der Versicherungssteuer ist dieses Produkt endbesteuert. Ein Teil der eingezahlten Prämien wird in Fonds veranlagt, der Rest der Beiträge wird zur gewählten Abdeckungsdeckung verwendet.

Diese Versicherungsform ist für den risikobewußten Menschen und kann viel an Ertrag bringen.

ELEKTROGERÄTE-VERSICHERUNG:

Deckt alle Schäden an Elektrogeräten im Haushalt aus Abnutzungs- und Verschleißschäden. Schäden an Computeranlagen können mitversichert werden.

SPEZIALHAFTPFLICHTVERSICHERUNGEN:

Eigene Haftpflichtversicherungen sind für die Tierhaltung, das Segeln, für Paragleiter und Hänggleiter und besondere Aktivitäten erforderlich.

VERTRÄGE MIT RISIKO – ABER EVENTUELL VIEL ERTRAG:

Hedge-Fonds, Aktienfonds, Anleihefonds, Gemischte oder Dachfonds.



Der Versicherungsagent

Der selbständige Versicherungsagent übt seinen Beruf laut Gewerbeberechtigung aus. Agent ist, wer von einem Versicherer ständig damit betraut wird, für diesen Produkte zu vermitteln oder Verträge zu schließen (§ 43 Abs 1 Versicherungsvertragsgesetz).

Das Verhältnis zum Kunden

Der Versicherungsagent erbringt eine Dienstleistung namens der von ihm vertretenen Versicherungsgesellschaften, dem Versicherungskunden (Interessenten) gegenüber. Als Vermittler versucht er, das für den Interessenten marktgerechte Produkt mit dem Angebot seiner Versicherungsunternehmen in Übereinstimmung zu bringen.

Im einzelnen analysiert der Versicherungsagent die möglichen Risiken und Bedürfnisse gemeinsam mit dem Interessenten. Darauf aufbauend versucht er, gemeinsam mit dem Interessenten das Risiko zu überwälzen bzw. zu minimieren. Der Interessent kann den Agent zu einzelnen Handlungen bevollmächtigen.

Der Versicherungsagent ist dem Kunden gegenüber verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten nur Versicherungsprodukte mit marktgerechter Prämiengestaltung und Leistung für den Kunden anzubieten.

Nebenleistungen und deren Vergütung durch den Kunden sind im Rahmen der Gewerbeordnung zulässig.

Das Verhältnis zum Versicherer

Als Vertragspartner des Versicherers liefert auch der Versicherungsagent als „Mann der Praxis“ dem Versicherer die für diesen notwendigen Markt- und Kundeninformationen, und vermittelt diesem nicht zuletzt den Versicherungsvertrag. Bei dieser Tätigkeit sind ihm die Pflichten gegenüber seinem Vertragspartner bewusst, die er im Agenturvertrag übernommen hat.

Ihr Versicherungsagent arbeitet im Auftrag folgender Versicherung:



SICHERHEIT FÜR PAARE OHNE KIND



Ihr Versicherungsagent ist in allen Versicherungsangelegenheiten für Sie da. Er berät und informiert Sie gerne, vermittelt Ihre Anträge, hilft bei Schadens erledigung, und steht Ihnen gerne zur Seite.

Vertrauen Sie auf:



Die Versicherungsagenten

WIRTSCHAFTSKAMMER
ÖSTERREICH

LÖWI Dienstleistungen GmbH
Verkehrsstraße 10/11 1010 Wien
www.loewi.at
A-5762 Seefeld am Brennbach 26
Tel. 06502724119 www.loewi.at

Glücklich zu zweit

Sie leben mit Ihrem/r Partner/in zusammen und fühlen sich füreinander verantwortlich. Damit Sie die gemeinsame Zukunft ohne größere Sorgen genießen können, benötigen Sie den optimalen Versicherungsschutz.

Gemeinsam planen

Paare, die einen Haushalt miteinander teilen, sollten auch die finanzielle Absicherung gemeinsam planen. Dabei stellen sich einige Fragen: Welche Versicherungen sind für uns sinnvoll, welche besonders wichtig? Und worauf müssen wir beim Vertragsabschluß achten?

Die Antworten hängen von Ihrer individuellen Lebenssituation ab. Sie sind noch ohne Kinder, aber möglicherweise planen Sie Nachwuchs. Dann sollten Sie jetzt schon an Ihre soziale Verantwortung denken. Auch den Ausfall einer Einkommensquelle sollten Sie grundsätzlich nicht ausschließen, und sich und Ihren Partner absichern.

Prüfen Sie genau, welche Versicherungen für Sie sinnvoll oder notwendig sind.

Wir geben Ihnen Hinweise und Empfehlungen, wie Sie Ihren Versicherungsschutz Ihren Bedürfnissen anpassen können.



Verträge, die für Paare ohne Kind sein müssen:

HAUSHALTSVERSICHERUNG:

Für Schäden am Wohnungsinhalt, die durch Feuer, Sturm, Leitungswasser oder Einbruchdiebstahl verursacht wurden. Diese Versicherung beinhaltet auch die Privat- und Sporthaftpflicht.

Es gibt auch div. Deckungserweiterungen, z.B. Haftpflicht für Verwandtschaftsschäden, Glasbruch, indirekter Blitzschlag, Ersatzwohnung, Sonnenenergie.

UNFALLVERSICHERUNG:

Leistet nach Unfall für Dauerfolgen, Unfalltod, Heilkosten, kosmetische Operationen Spitalgeld, Taggeld, Kosten für Rettungshubschrauber und ist mit verschiedenen Zusatzleistungen erhältlich.

KFZ-RECHTSSCHUTZ FÜR PRIVAT- U. BERUFSBEREICH:

Dieser umfaßt Schadenersatz und Strafrechtsschutz sowohl für das Kfz wie auch im Privat- und Berufsbereich. Beim Kfz ist der Führerscheinrechtsschutz und auf Wunsch der Fahrzeugvertragsrechtsschutz mitversichert.

KFZ-HAFTPFLICHT:

Diese ist für jedes angemeldete Kraftfahrzeug verpflichtend vorgeschrieben. Sie deckt Personen- und Sachschäden bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Reine Vermögensschäden sind mit einer geringeren Versicherungssumme abgedeckt.

PENSIONS-VORSORGE:

Diese Verträge sichern mit lebenslanger Rente Ihren Lebensabend. Für den Fall der Berufsunfähigkeit kann die Prämienzahlung bis zum Vertragsende entfallen. Ihre Altersvorsorge ist dadurch gesichert und kostet nur ein wenig Prämie. Sollte für Sie eine staatliche Prämie möglich sein, so informiere ich Sie darüber.

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG:

Diese sichert Ihr Einkommen bei Berufsunfähigkeit bis zum Ende der Vertragslaufzeit.



Verträge, die für Paare ohne Kind sein sollten:

KRANKENVERSICHERUNG:

Bezahlt Spitalsbehandlung, Operation, Zahnbehandlung, Arzthonorare, Medikamente oder Krankentransporte nach Unfall und Krankheit.

ERWEITERTE RECHTSSCHUTZDECKUNG:

Dieser kann für folgende Bereiche wie Lenker-Rechtsschutz, Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz, Beratungs-Rechtsschutz, Arbeitsgericht, Sozialversicherung, Grundstücks- und Mietangelegenheiten sowie Erb- und Familienrecht beantragt werden.

KASKOVERSICHERUNGEN:

Die Kollisionskasko (Vollkasko) deckt Schäden durch Brand, Diebstahl, unbefugten Gebrauch durch Dritte, Sturm, Hagel, Hochwasser, Scheibenbruch, Kollision mit Haar- oder Federwild, Parkscha-den und ein selbst verursachter Unfall sowie mut- und böswillige Handlungen.

Zusatzversicherung für Autoinhalt, Kleinverglasung, Dokumente, Kennzeichenverlust und Pannenhilfe können beantragt werden.

Bei der Elementaren Kasko (Teilkasko) können die gleichen Risiken wie bei der Kollisionskasko, allerdings mit Ausschluß des Eigen-Unfalls versichert werden.

LEBENSVERSICHERUNG MIT TEILAUSZAHLUNGEN:

Diese Verträge verbinden eine Er- und Ablebensversicherung, Pensionsvorsorge und Auszahlung während der Laufzeit. Damit ist man finanziell flexibel.

BAUSPAREN:

In kurzer Zeit mit wenig Risiko und staatlicher Förderung ein Kapital schaffen. Später kann dieser Vertrag für eine Wohnhaus-, Grundstücks- oder Wohnungsfinanzierung verwendet werden.

WOHNSPARPLAN:

Sollte ein Haus- oder Wohnungskauf beabsichtigt sein, so empfiehlt sich ein Wohnsparplan. Sie werden erstaunt sein, welche Einsparungen ein solcher Vertrag bringen kann.

